

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **19 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kann man die Künstler nicht verhungern lassen. Aber es wäre ganz unsinnig, wollte man eine natürliche Regulierung ihrer Zahl durch Angebot und Nachfrage unterbinden. Eine einsichtsvolle Kunstpflege wird vielmehr bestrebt sein müssen, die in wirtschaftlicher wie künstlerischer Hinsicht wahnwitzige Ueberproduktion mit allen Mitteln einzudämmen. Es wäre freilich eine völlig unangebrachte Snobisterei, immer nur das Höchste und Stärkste gelten zu lassen. Zu jedem Gipfel gehören Täler. Aber eine saubere Trennung zwischen den Bereichen der Kunstpflege und der Wohlfahrtsämter ist auf jeden Fall zu fordern. Andernfalls wird man das künstlerische Gesamtniveau in unerträglichem Masse herabdrücken — und München ist in Gefahr, dies zu tun, indem es die ungeheuerliche Anhäufung von Künstlern, die zum weitaus überwiegenden Teile bestenfalls durchschnittliche Leistungen hervorbringen, durch Bildankäufe aus rein karitativen Gesichtspunkten fördert. Was Förderung verdient, wäre gar nicht so schwer unter neutralen Personen mit genügender Sachkenntnis auszumachen. Es ist ein Aberglaube, dass es sich bei derartigen Entscheidungen um blosse Geschmackfragen handle. Zwischen Firle und Uhde, zwischen Behn und Hildebrand gibt es objektive Qualitäts-

unterschiede so gut wie zwischen verschiedenen Kartoffel- oder Apfelsorten. Die Entscheidung in der Glaspalastersatzfrage scheint durch derartige dringend nötige grundsätzliche Erwägungen in keiner Weise berührt zu sein, obwohl hier München beispielgebend in der Regelung der Kunstausstellungen hätte vorangehen können; ja es hätte seinen Anspruch auf kulturelle Führung nicht besser begründen können. Die Öffentlichkeit hat kein Interesse daran, dass der Staat die Organisation der einzigen offiziellen Ausstellung moderner Kunst den eifersüchtig sich befehdenden Künstlerverbänden überlässt. Man mag der Künstlerschaft verfügbare Räume zur Ausstellung ihrer Produktion geben; sie wären ausfindig zu machen. Im übrigen aber wären die jährlich den Künstlerverbänden gegebenen, nicht unbeträchtlichen Zuschüsse zur Veranstaltung von quantitativ beschränkten Ausstellungen qualitativ hochstehender Kunst zu verwenden, deren Auslese in der Hand einer neutralen Instanz liegt, die das Vertrauen der geldgebenden Behörden hat. Dieser Weg wäre gangbar gewesen und noch zu beschreiten, da ja bisher für den Bau eines Ausstellungsgebäudes von dem geplanten Ausmasse keine Mittel vorhanden sind und wohl noch lange nicht zur Verfügung stehen werden.

Hans Eckstein.

Eine Reklamewand

In der deutschen Schweiz ist man nicht gewöhnt an die Riesenwände aus Holz oder Rohrgeflecht, die in französischen und italienischen Städten die Baugerüste verhüllen und als Reklameplantagen erster Güte zu gelten haben. Wenn an einem Boulevard in Paris ein Haus umgebaut wird, klettern Arbeiter fast wie Alpinisten mit



Hängeleitern, Flaschenzügen und anderem Gerät an den riesigen Schutzwänden herum und lassen den farbigen Realismus der Kolossalreklamen mit vollen Stoff- und Papiersegeln in die Höhe steigen. Banale Illustration wird in der Grösse tausendfach übersteigert und lächelt süsslich auf die beengten Passanten hinunter. — In Zürich hat man auf diesem Gebiete neue Wege gesucht und dabei auf Anpreisungen fast ganz verzichtet. Die Grands

Magasins Jelmoli haben das altzürcherische Patrizierhaus «zum neuen Seidenhof» vom Erdboden vertilgt und eine mächtige Holzwand vor die Baustelle gesetzt. Ernst Morgenthaler fiel es nicht schwer, seinen Humor ins Ueberlebensgrosse zu steigern. Er hat eine prächtige Phantasie über «Die Neugier» geschaffen, die Tag und Nacht die Vorübergehenden entzückt. Auch technisch bedeuten die Metallflächen auf Holz eine vorzügliche Lösung. ebr.

Plakatwettbewerb für ein kantonales Schützenfest 1932

Locarno. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren A. Sartorio, Maler, M. Uehlinger, Bildhauer, A. Pessina, Bildhauer, und den Architekten E. Tallone und F. Bernasconi, hat am 31. Januar 1932 von 40 eingereichten Künstlerprojekten für das Plakat folgende zwei 1. Preise festgesetzt: Oskar Böll, Locarno (Ausführung) und Crist-His Andrea, Coldrerio.

Für den Targaentwurf (15 eingereichte Entwürfe) wurde Bildhauer W. Schwerzmann, Minusio, mit dem 1. Preis und R. Rossi, Locarno, mit dem 2. Preis ausgezeichnet.

Für die Schützenmedaille (16 eingereichte Entwürfe) und die Zentenarmedaille (8 eingereichte Entwürfe) erhielt ebenfalls Bildhauer W. Schwerzmann, Minusio, die ersten Preise.